

Hausaufgabenbetreuung am Gymnasium Haus Overbach im Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

in diesem Schuljahr bieten wir ab

Montag, den 01. September 2025

wieder von

montags bis donnerstags, jeweils von 13:55 – 15:25 Uhr

eine Hausaufgabenbetreuung in unseren Räumen im Franz von Sales - Hof an. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei von ausgebildeten Jugendlichen der Oberstufe sowie ggf. von studentischen Hilfskräften/Bundesfreiwilligen betreut. Diese Lerncoaches und Tutoren helfen den jüngeren Schülerinnen und Schülern, ihre Hausaufgaben selbstständig, effektiv und erfolgreich anzufertigen. Die Hausaufgabenbetreuung ist jedoch nicht als Nachhilfeunterricht zu verstehen. Um ein konstruktives und konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen, müssen während der Hausaufgabenbetreuung gewisse Regeln eingehalten werden. Diese Regeln werden mit den Schülerinnen und Schülern in der ersten Woche besprochen und durch einen Kontrakt bestätigt. Durch den unterschriebenen Kontrakt wird die Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung gültig.

Die Hausaufgabenbetreuung beginnt nach der Mittagspause, die von den Schülerinnen und Schülern zum Essen genutzt wird. Es besteht die Möglichkeit, ein warmes Essen in der Mensa unserer Schule zu sich zu nehmen. Die Cafeteria bietet darüber hinaus Kleinigkeiten wie belegte Brötchen, warme Snacks oder Salate an.

Im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung fahren um 15:30 Uhr die Schulbusse von der Haltestelle am Klostergarten ab.

Sie können wählen, ob Ihr Kind an allen (Mo – Do) oder nur an bestimmten Wochentagen (z.B. nur montags) an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen soll. Der Elternbeitrag für die Hausaufgabenbetreuung beträgt pro Termin 7 €, was in einem durchschnittlichen Monat 28 € pro Wochentag entsprechen würde. Ferien, Feiertage sowie Entfall durch schulische Veranstaltungen werden nicht mitberechnet, Termine, die Ihr Kind aus anderen Gründen versäumt, in der Regel schon. Die Beträge werden jeweils am Ende des berechneten Monats bzw. am Anfang des folgenden Monats eingezogen. Hinzu kommen evtl. Kosten für die Verpflegung.

Die Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung erfolgt mindestens für ein Quartal.

Falls Ihr Kind die Betreuung nicht besuchen kann, teilen Sie dies so früh wie möglich per E-Mail **ausschließlich** an die Mailadresse hausaufgabenbetreuung@gymnasium-overbach.de mit. Wir gehen von einer regelmäßigen Teilnahme aus, sehen Sie daher von kurzfristigen Absagen ohne krankheitsbedingten Grund ab.

Sollten Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen telefonisch über das Sekretariat (02461 – 930 300) zur Verfügung. Gerne können Sie mir bei Bedarf auch eine E-Mail schreiben (nele.luelsdorf@gymnasium-overbach.de).

An-, Um- und Abmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage zum Ausdrucken.

Herzliche Grüße
Nele Lülsdorf

Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung im Schuljahr 2025/2026

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn _____

Klasse _____ zur Hausaufgabenbetreuung am Gymnasium Haus Overbach

ab dem 1. Quartal 2. Quartal 3. Quartal 4. Quartal
(01.09.25) (01.11.25) (01.02.26) (01.05.26)

an.

Die Mindestdauer der Teilnahme beträgt ein Quartal. Sofern nicht 4 Wochen vor Ende des Quartals gekündigt ist (s. Formular), verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Quartal.

Der Vertrag endet mit dem Schuljahr.

Die Anmeldung wird erst durch die Unterzeichnung des Kontrakts gültig.

Gewünschte Betreuungstage (bitte ankreuzen):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Pro Termin werden 7 € erhoben, in einem durchschnittlichen Monat also 28 € pro Wochentag. Ferien, Feiertage sowie Entfall durch schulische Veranstaltungen werden nicht mitberechnet. Die Beträge werden jeweils am Ende des berechneten Monats bzw. am Anfang des folgenden Monats eingezogen.

Kontaktdaten:

Telefon privat _____

Telefon dienstlich: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich nehme am Lastschriftverfahren (s.u.) teil.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zusammen mit SEPA-Mandat abgeben!

Haus Overbach gGmbH
Gymnasium Haus Overbach
Franz-von-Sales-Str. 3
52428 Jülich-Barmen

25.05.2025

Gläubiger ID:
DE73ZZZ00002082991

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/Wir ermächtige/n den Zahlungsempfänger Haus Overbach gGmbH, Zahlungen bezüglich des u.a. Grundes von meinem/unserem Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Haus Overbach gGmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht, Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum SEPA-Lastschrifteinzug

Benennung des Grundes des Einzugs

- Kita-Beitrag Schulgeld Essensgeld Seminargebühren Miete
 Sonstige Verwendungszwecke: Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung

Haus Overbach gGmbH, Gymnasium Haus Overbach, Franz-von-Sales-Str. 3, 52428 Jülich-Barmen
Name und Adresse der Einrichtung

Kontoinhaber

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name des Kreditinstituts

IBAN: _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _

für Teilnehmende/n

(falls abweichend vom Kontoinhaber)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

Nur ein vollständig ausgefülltes Lastschriftmandat kann bearbeitet und ausgeführt werden. Das Lastschriftmandat kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Für Abbuchungen können nur die Einzugsermächtigungen berücksichtigt werden, die spätestens 10 Tage vor Fälligkeit der Forderungen eingegangen sind. Später eingehende Ermächtigungen können erst beim folgenden Fälligkeitstermin berücksichtigt werden.

Für die Ihrerseits verursachten Rückbuchungen des SEPA-Lastschriftmandats werden bankübliche Gebühren (Rücklastschriftgebühren) erhoben. Diese Gebühren ergeben sich aus den Vertragsbedingungen Ihrer Bank. Die Rücklastschriftgebühren werden zu Ihren Lasten umgelegt und bei dem darauffolgenden Lastschrifteinzug belastet. Im Wiederholungsfall kann das SEPA-Lastschriftmandat gekündigt werden.

Etwaige Änderungen Ihrer Bankverbindung sind der Haus Overbach gGmbH 10 Tage vor Abbuchungstermin schriftlich mitzuteilen.

Ich/Wir bin/sind mit der Verarbeitung meiner/unserer vorgenannten Daten durch die Haus Overbach gGmbH zum Zwecke des Lastschrifteinzugs von meinem/unserem Konto einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Einzug der oben benannten Gebühren (SEPA-Lastschriftmandat)

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Haus Overbach gGmbH, Franz-von-Sales gGmbH, 52428 Jülich-Barmen, vertr.d.d. Geschäftsführer Boris Lietz

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

CJD Zentrale, Datenschutzbeauftragter, Teckstr. 23, 73061 Ebersbach, Datenschutz@cjd.de, Tel. +49 7163 930-171

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die oben benannten Gebühren oder andere Verwendungszwecke von Ihrem Konto einzuziehen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit dem zugrundeliegenden Vertrag verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an kontoführende Kreditinstitute zur Durchführung des Zahlungsverkehrs.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei Haus Overbach gGmbH so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den Einzug der oben benannten Gebühren erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (§ Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Haus Overbach gGmbH durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch dieses nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Haus Overbach gGmbH benötigt Ihre Daten, um den Gebühreneinzug der oben benannten Gebühren per SEPA-Lastschriftmandat bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können die Gebühren nicht eingezogen werden und Sie müssen für die rechtzeitige Begleichung der Gebühren selbst Sorge tragen.